

## **XII TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ**

### **1 Luftreinhaltung**

- 1.1 Auf die Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse im Belastungsgebiet Erlangen - Fürth - Nürnberg sowie die Sanierung der stark geschädigten Wälder in der gesamten Region soll unter Anwendung aller technischen Möglichkeiten zur Luftreinhaltung hingewirkt werden.
- 1.2 Einer Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse in der Region soll vordringlich entgegengewirkt werden durch
- Erhaltung der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
  - Freihalten der noch nicht überbauten Talräume, insbesondere der regionalen Grünzüge, als Kanäle für Kalt- bzw. Frischluftströme
  - Freihaltung von Frischluftzonen in Siedlungsbereichen.
- 1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die straßenverkehrsbedingten Emissionen, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, gesenkt werden.

### **2 Lärm- und Erschütterungsschutz**

#### **2.1 Verkehrslärm**

- 2.1.1 In der Bauleitplanung und Verkehrsplanung der Gemeinden im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Belange des Schutzes vor Verkehrslärm besonders berücksichtigt werden.
- 2.1.2 Bestehende Lärmbelastungen von Wohngebieten im Einwirkungsbereich der stark befahrenen Verkehrswege A 3, A 6, A 9, B 2, B 2 a, B 4, A 73, B 8, B 14, B 466, B 505, St 2239, St 2240, St 2241, St 2244, St 2245, St 2406 und St 2407 sowie der stark belasteten innerstädtischen Verkehrsstraßen sollen durch geeignete Schallschutzmaßnahmen vermindert werden.
- 2.1.3 Eine Lärmsanierung an den Bahnlinien Nürnberg - Würzburg, Nürnberg - Regensburg, Nürnberg - Bamberg und Nürnberg - Treuchtlingen soll langfristig angestrebt werden. Die entsprechenden Flächen zur Aufnahme von Lärmschutzwällen und ähnliche Maßnahmen sollen vorsorglich freigehalten werden.
- 2.1.4 Zur Lenkung der zukünftigen Bauleitplanung in der Umgebung des Verkehrsflughafens Nürnberg wird ein Lärmschutzbereich mit folgenden Zonen ausgewiesen:
- Zone A mit einem fluglärmbedingten Dauerschallpegel von mehr als 72 dB(A)
  - Zone B mit einem fluglärmbedingten Dauerschallpegel von mehr als 67 dB(A) bis 72 dB(A)
  - Zone C mit einem fluglärmbedingten Dauerschallpegel von mehr als 62 dB(A) bis 67 dB(A). Diese Zone wird zusätzlich in eine innere Teilzone Ci (64 dB(A) bis 67 dB(A)) und eine äußere Teilzone Ca (62 dB(A) bis 64 dB(A)) unterteilt.

Die Abgrenzung der Zonen bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.

Innerhalb des Lärmschutzbereichs sollen im Rahmen der Bauleitplanung folgende Nutzungen zulässig sein:

- in der Zone A gewerbliche Flächen für solche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen, die mit dem Betrieb des Flughafens in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder die selbst erhebliche Lärmemissionen aufweisen.
- in der Zone B uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung.
- in der Zone C zusätzlich die Darstellung von Wohnbauflächen in Flächennutzungsplänen und die Ausweisung von Wohngebieten in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung. In der Teilzone Ci soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Schutzwürdige Einrichtungen sollen außerhalb des Lärmschutzbereichs angesiedelt werden.

2.1.5 Auf die Verminderung der Lärmbelastungen in der Umgebung von bestehenden Flugplätzen soll hingewirkt werden.

2.1.6 Es soll darauf hingewirkt werden, dass neue Verkehrs- und Sonderlandeplätze möglichst nur außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen und nicht in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung angelegt werden.

## 2.2 Freizeitlärm

Es soll darauf hingewirkt werden, dass Flugplätze für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren nur in ausreichender Entfernung zu Wohngebieten angelegt werden. Vor allem in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung soll auf die Belange des Lärmschutzes besondere Rücksicht genommen werden.

## 2.3 Lärm durch militärische Anlagen

Es soll darauf hingewirkt werden, dass langfristig die lärmintensiven militärischen Anlagen aus dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgelagert werden.

## 3 Abfallwirtschaft

3.1 Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Abfallaufkommen in der gesamten Region vermindert wird.

3.2 Der Abfall soll auf wirtschaftlich vertretbare Weise so verwertet oder beseitigt werden, dass die Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

3.3 Die vor allem im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen noch vorhandenen Lagerstätten von Abfällen und sonstigen Stoffen aus früheren Jahren sollen, sofern Gefahren für die Umwelt erkennbar sind, umgehend saniert werden.